

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz
zH Frau Bundesministerin Korinna Schumann
Stubenring 1
1010 Wien

Per email: korinna.schumann@sozialministerium.at
cc Per email: katharina.reich@sozialministerium.at

Wien, 10.09.26
Mag.JS/kp

Betrifft: Verschiebung elektronischer Eltern-Kind-Pass

Sehr geehrte Frau Bundesministerin!

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte bedankt sich für Ihr Schreiben vom 31.08.d.J. Neben den notwendigen Korrekturen von Format- und Rechtschreibfehlern sind weiterhin noch zahlreiche Fragen hinsichtlich der Verschiebung des elektronischen Eltern-Kind-Passes offen, mit dem Ersuchen um Ihre dringende Beantwortung. (siehe auch Schreiben vom 29.07.2026):

1. Ab wann und wo können niedergelassene Ärzte die neuen Unterlagen (neuer EKP und Zusatzheft) mit den neuen Leistungen zum derzeitigen Eltern-Kind-Pass bestellen?
2. Ist das neue Untersuchungsprogramm auch für die Fachärzte für Kinder und Jugendheilkunde schon ab dem 1.10.2026 umzusetzen?
 - a. Wenn ja, in welchem Dokument sind die Untersuchungen festzuhalten?
 - b. Bekommen Schwangere und Mütter, die derzeit noch den alten Mutter-Kind-Pass haben einen neuen Eltern-Kind-Pass?
3. Welches Dokument ist für das Kinderbetreuungsgeld vorzuweisen?
4. Wie und wann werden die betroffenen Ärztinnen und Ärzte informiert?
5. Wie und wann wird die Bevölkerung informiert?
6. Die Fragestellungen zu den psychischen, psychosozialen, sozioökonomischen Belastungen werden erst zu Jahresbeginn 2027 auf der Website des Sozialministeriums zu Verfügung stehen. Wie sollen diese bis dahin durchgeführt werden?

7. Im Zusatzheft ist die AFM-Untersuchung auf den Anamnese-Abschnitt A1A (ab Seite 24 im EKP-Programm) beschränkt. Der eigentliche Untersuchungsbefund A1B fehlt. Ist die „Interne Untersuchung“ im Stammheft auszufüllen oder wird die A1B ins Zusatzheft gedruckt?
8. K3B "psychosoziale Belastungen": aus dem Zusatzheft geht der Inhalt des Punktes 665 nicht hervor: "Gespräch: möglich ja oder nein" Das wird in dieser Formulierung zu großer Unsicherheit führen und sollte daher präzisiert werden. Es sollte klargestellt werden, dass dies kein obligater Teil der Dokumentation ist und daher nicht durchgeführt werden muss. Sollte dies jedoch trotzdem gemacht werden, dann müssen die einzelnen Punkte aufgezählt sein und bei Auffälligkeit ein konkreter Hinweis auf die entsprechende Stelle für weiterführende Hilfe aufscheinen!
9. Was ist auf Seite 17 mit "Untersuchung 3" gemeint? Diese Formulierung ist unpräzise.
10. Auf der letzten Seite ist "Ärztefunkdienst: 141" angeführt, gilt dieser bundesweit? Hinweis auf 1450 wohl ausreichend.

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte ersucht diesbezüglich um Ihre dringende Rückmeldung und steht für Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wutscher Esper

VP OMR Dr. Edgar Wutscher
Obmann



Dr. Johannes Steinhart

OMR Dr. Johannes Steinhart
Präsident